

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 23

Artikel: der Jahresbericht des Militärdepartements

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97717>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVIII. Jahrgang.

Nr. 23.

Basel, 7. Juni.

1902.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Insertionspreis: Die einspaltige Petitzeile 35 Cts.; Annoncen-Regie: Haasenstein & Vogler.

Inhalt: Der Jahresbericht des Militärdepartements. — Streiflichter auf die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in England. — Demokratische Gesinnung. — Eidgenossenschaft: Ausrüstungsschädigung für 1903. Organisation des Feldgendarmiedienstes bei der Armee. Dienstbefreiung der Offiziere und Soldaten der kantonalen Polizeikorps. Rekrutierung für 1903. Mutationen. Beilage: Eidgenossenschaft: Abgabe Revolver Mod. 1882 und Pistole Mod. 1900. Bewaffnung der Kanoniere der Parkkompagnien mit dem Ordonnanzgewehr Kal. 7,5 mm. — Ausland: Deutschland: Militäretat Bayerns. Neuaufstellungen im sächsischen Heere. — Verschiedenes: Die Berner Pferderennen. — Bibliographie.

Der Jahresbericht des Militärdepartements.

IV.

Wir haben in unserem früheren Artikel gesagt, dass man sich auf die Hauptsache konzentrieren und Nebendinge, mögen diese auch noch so sehr für die eigene Denkweise Interesse bieten, gänzlich auf der Seite lassen müsse. Diesem Grundsatz getreu, wollen wir uns versagen, auf eine Reihe höchst interessanter, aber nach unserer Ansicht mehr nebensächlicher Angaben hinzuweisen, aus welchen lehrreicher Aufschluss über viele Dinge und Anstoss zu Verbesserungen geschöpft werden kann.

Als Hauptsache betrachten wir die Herbeiführung höchst möglicher Leistungsfähigkeit der Armee nicht nach dem beurteilt, was diese an Ausrüstung und totem Material besitzt, sondern nach dem, wie sie organisiert und geschult ist, und deswegen mit Selbstvertrauen in Krieg und Schlacht geht und das Selbstvertrauen nicht verliert, auch wenn der erste Anlauf nicht zum Erfolg führt.

Von dieser Denkweise ausgehend, möchten wir Einiges äussern über die beiden Postulate: Es sei eine weitere Reduktion der blinden Munition zu verfügen und es sei zu untersuchen, ob nicht ausnahmsweise in einzelnen Divisionskreisen nur zwei Rekrutenschulen abgehalten werden sollen.

Diese Postulate wurden gestellt anlässlich der Behandlung der Frage, ob nicht die Einheitspreise der militärischen Schulen und Kurse herabgesetzt werden könnten. — Nicht bloss das

finanzielle Interesse des Staates, sondern auch — wir möchten fast sagen, in höherem Grade noch — das militärische Interesse gebieten die grösste Genauigkeit in den Ausgaben für die Armee. Wo irgendwie im Betrieb des Militärwesens die gewährten Geldmittel so reichlich vorhanden sind, dass nicht mit der grössten Sorgfalt verwaltet und gerechnet werden muss, da zieht ganz unmerklich, aber unabwendbar ein allgemeines Wesen ein, das der Eingewöhnung militärischer Tüchtigkeit feindlich gegenübersteht. Deswegen ist es niemals nachteilig, wenn die Bundesversammlung sich darum bekümmert, wo und wie mit weniger auskommen werden könnte. Aber auf der anderen Seite ist es prinzipiell richtig, dass bei der Kürze der Ausbildungszeit einer Milizarmee alle äusseren Hilfsmittel, welche die Erreichung des Zieles erleichtern, im vollen möglichen Umfange gewährt werden müssen. Deswegen sollte dasjenige, was die Ausbildung beansprucht, zu allerletzt an die Reihe kommen, wenn, nur um die Höhe der Ausgaben zu verringern, nach Ersparnissen gesucht werden muss. — Dieser Fundamentalsatz, um die bei der kurzen Ausbildungszeit erreichbare Kriegstüchtigkeit zu erzielen, ist, in früheren Zeiten wenigstens, nicht immer beachtet worden, es ist sogar vorgekommen, dass man gesetzliche Ausbildungskurse ausfallen liess, als durch grosse Anschaffungen von Material das Budget aussergewöhnlich stark in Anspruch genommen worden war.

Wenn die Kommissionen der Räte der Ansicht waren, dass durch ihre Postulate nicht bloss Ersparnisse zu erzielen seien, sondern auch die Ausbildung der Armee zu fördern wäre, dann lässt sich Nichts dagegen sagen. Das Postulat:

versuchsweise nur zwei (statt drei) Infanterie-Rekrutenschulen per Divisionskreis abzuhalten, könnte indessen unter den gegenwärtigen Verhältnissen niemals das Interesse der Ausbildung fördern, im Gegenteil, es wäre eine schwere Schädigung gewesen, wenn der Bundesrat darauf eingetreten wäre. In überzeugender Weise wird dies auf Seite 5 und 6 des Berichtes dargelegt und dabei die Gelegenheit ergriffen, auf Etwas hinzuweisen, das die sofortige Aufmerksamkeit der Räte verdient, damit das Geld bewilligt wird, um den die mögliche Kriegstüchtigkeit unserer Infanterie verunmöglichenden Übelstand sofort zu beseitigen. Der Bericht sagt, dass sogar schon bei der jetzigen Stärke der Rekrutenschulen die Schiessplatzeinrichtungen der meisten Waffenplätze nicht genügen, um den wichtigsten Unterrichtszweig, die Schiessausbildung, mit der nötigen Sorgfalt durchführen zu können. — Es ist eine schwere Aufgabe, in halb so viel Tagen, wie anderswo Wochen, kriegszuverlässige Soldaten zu schaffen. Denjenigen, die dies unternehmen und die ihre Kräfte einsetzen, um das Ziel möglichst zu erreichen, ist man schuldig, Alles zu gewähren, was ihre Arbeit erleichtert — das bedarf keines Wortes der Begründung. Gerade der Sachkundige ist es, dem ungenügende Zeit und ungenügende Hilfsmittel beständig den Anreiz erneuern, statt so gründlich, wie möglich wäre, nur auf den Schein hin zu arbeiten. Niemanden, dem man die Hilfsmittel vorenthält, die man ihm gewähren sollte und könnte, kann verargt werden, wenn er seine Sachkunde dazu verwendet, dem Ding nur eine äussere, das Auge befriedigende Façon zu geben.

Da, wie der Geschäftsbericht zu allgemeiner Kenntnis bringt, die meisten Schiessplatzeinrichtungen nicht genügen, um die Schiessausbildung mit der nötigen Sorgfalt durchzuführen, so dürfte als direkte Folge befürchtet werden, dass mancherorts dieser wichtigste Unterrichtszweig mit noch geringerer Sorgfalt durchgeführt wird, als selbst bei den ungenügenden Einrichtungen möglich wäre. Das ist fast unvermeidlich. Abhilfe ist hier dringend geboten. Entweder müssen die Rekrutenschulen an Mannschaftsbestand schwächer und ihre Zahl grösser gemacht werden oder die Schiessplatzeinrichtungen müssen überall derart sein, dass sie ausreichen, um mit soviel Sorgfalt, wie bei der kurzen Ausbildungszeit möglich ist, die Schiessausbildung von vier Kompagnien durchführen zu können. — Die Verkleinerung der Rekrutenschulen und die Erhöhung ihrer Zahl ist eine Unmöglichkeit, es bleibt somit nichts anderes, als die Erweiterung der Schiess-

plätze. Die Räte auf diese Notwendigkeit hinzuweisen, ist der offenbare Zweck der bezüglichen Bemerkung im Geschäftsbericht; wir nehmen uns die Freiheit, beizufügen, dass wenn bei diesem Anlasse die Waffenplatz-Verhältnisse überhaupt einer eingehenden Untersuchung unterzogen werden, daraus eine grosse Erleichterung und Förderung der Ausbildung hervorgehen könnte.

Wenn auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine Verringerung der Zahl der Rekrutenschulen in den Divisionskreisen unmöglich ist, so darf doch nicht verkannt werden, dass das bezügliche Postulat der Räte unter anderen Verhältnissen eine grosse Erhöhung der Kriegsbereitschaft und Kriegstüchtigkeit bewirken könnte. In allen andern Armeen der Welt sind die Rekruten bis zum Frühjahr soweit fertig ausgebildet, dass sie zwischen die alte Mannschaft in die Einheiten einrangiirt werden können, d. h. bis zum Frühjahr ist der normale Mannschaftersatz ausgebildet, die Einheiten haben die Kriegstüchtigkeit und Kriegsbereitschaft wieder gewonnen, welche sie am Schluss des vorhergehenden Jahres durch den Abgang des ältesten Jahrganges der Mannschaft verloren hatten. — Bei uns aber ist dieses — unter den gegenwärtigen Verhältnissen — erst im Herbst der Fall und zwar nicht bloss in Bezug auf den Ersatz der Mannschaft, sondern, was viel bedeutungsvoller ist, auch in Bezug auf den Ersatz der Cadres. Erst wenn der neuernannte Leutnant und Unteroffizier als solcher in der Rekrutenschule Dienst gethan hat, ist seine Fachausbildung vollendet und erst in der Rekrutenschule erwerben sich diejenigen ihr Fähigkeitszeugnis, welche Kompagnie-Kommandanten oder Feldweibels werden sollen, nicht zum Ersatz eines erst später eintretenden Abgangs, sondern eines Abgangs, der meist schon zu Neujahr eingetreten war. Das sind die Kriegstüchtigkeit der Milizarmee und die Kriegsbereitschaft schwer beeinträchtigende Verhältnisse. Es wäre sehr vorteilhaft gewesen, wenn die Waffenplatzverhältnisse es möglich gemacht hätten, dem Postulat zu entsprechen und so wenigstens bis zum Frühsommer fertig zu werden mit der Rekrutenausbildung und mit der praktischen Einführung der Cadres in ihre Obliegenheiten. — Nicht die unvollkommenen Waffenplatz-Verhältnisse allein stehen dem entgegen, sondern auch in vielleicht ebenso hohem Masse, die — man verzeihe den Ausdruck — etwas unmilitärische Ansicht, dass man nur in der guten Jahreszeit Kriegsdienst thun solle, dass dies in der schlechten Jahreszeit eine ganz besonders gesundheitsschädliche Beschäftigung des jungen Schweizerbürgers sei. — Es ist ja richtig, in der guten Jahreszeit ist es viel weniger unangenehm, sich im Freien aufzuhalten, und es ist ebenfalls

richtig, dass Schnupfen und Katarrhe im Sommer viel seltener sind, als im Winter, und schliesslich soll auch gar nicht geleugnet werden, dass man im Sommer weniger durch Witterung und Tagesdauer in der Durchführung des Arbeitsprogramms beengt ist. — Es soll daher willig anerkannt sein, dass es wünschenswert ist, die Rekrutenausbildung möglichst in guter Jahreszeit stattfinden zu lassen, aber sie lässt sich bei uns, gerade so gut wie bei allen andern Armeen Europas, in den Wintermonaten durchführen; unsere Rekruten sind auch nicht schwächer und verzärtelter als die irgend eines anderen Volkes. Die Bedenken und Einwände, die man gegen die Rekrutenausbildung im Winter und Frühjahr erheben kann, sind berechtigt, aber nicht so schwerwiegend, dass ihretwegen die Forderung der Kriegsbereitschaft missachtet werden darf.

Das andere Postulat der Räte bezweckte, eine Reduktion im Verbrauch blinder Munition zu veranlassen. Der Bundesrat ist diesem Postulat insoweit entgegengekommen, dass er die Zahl der für die Vorbereitungsübungen für das Schiessen in den Rekrutenschulen der Infanterie bewilligten Patronen um 10 per Mann verringerte und dann bei der Geniewaffe Reduktionen eintreten liess. — Nach unserer Anschauung hätte ein weitgehendes Entsprechen dieses Postulats und zwar bei den Wiederholungskursen der Infanterie, speziell bei den Manövern der Ausbildung zur Kriegszuverlässigkeit keinen Schaden, sondern wahrscheinlich grossen Nutzen gebracht. Was ist dasjenige, was den sachkundigen Offizier bei unseren Manövern allemal mit neuen schweren Sorgen an die Kriegsverwendung unserer Armee denken macht? Das ist, dass im Gefecht die Zügel den Händen der Führer entgleiten, speziell der Mangel an Feuerdisziplin. Im Verhältnis, wie das Gefecht fortschreitet und die Truppe sich bei diesem harmlosen Spiel im Frieden erwärmt, hört mehr oder weniger gänzlich die Aufmerksamkeit auf Führer und Befehl auf und ein wildes Geknatter ohne Visier und ohne Zielen, begleitet von dem ohnmächtigen Pfeifen der Vorgesetzten, weckt in harmlosen Gemütern die Schäuder der Schlacht. Es bedarf nicht einmal immer der Erwärmung durch das Fortschreiten des Gefechtes, es kommt auch vor, dass sogar der erste Schuss ohne Kommando fällt oder dass das plötzliche Auftauchen irgend einer feindlichen Truppe — vielfach einer armen Kavalleriepatrouille, die sich verritten — Veranlassung wird, um, ohne das Kommando abzuwarten, aus dem Magazin drauflos zu knallen.

Welches die Ursachen dieser bedenklichen Feuertaktik sind, ist zwecklos, zu erörtern, denn darin wird jedermann einig sein, dass das ge-

ändert werden muss. Kein Mittel, von dem man erwarten könnte, dass es beihilft, darf gering geachtet werden, wir würden von der Verringerung der für die Manöver disponibeln Munition eine grosse Beihilfe erwarten. — Die Anerziehung der Gewohnheit der Truppe, keinen Schuss anders zu feuern, als wie kommandiert ist, und der Gewohnheit der Führer, im Gefecht nie jene Gelassenheit zu verlieren, welche veranlasst, geizig mit der Munition umzugehen, wird entschieden erleichtert, wenn nur wenig Munition verwendet werden kann. Sowie im Verhältnis zu der kurzen Dauer der Manöveraktion reichlich Munition vorhanden ist, so gewöhnen sich die Führer eine Sorglosigkeit gegenüber dem Munitionsverbrauch an, die nicht blos der Eingewöhnung von Feuerdisziplin direkt entgegensteht, sondern auch sonst noch im Ernstfalle die furchtbarsten Folgen haben muss. Wir glauben uns nicht zu irren mit der Behauptung, dass im Hinblick auf die wenigen Tage unserer Manöver, unsere Infanterie viel mehr Munition verknallen darf, als diejenige anderer Armeen. Das Gegenteil aber wäre nützlich, wir sollten kaum mehr Munition zur Verfügung haben, als um eben nur das Feuer zu markieren. Freilich; das Berauschte der Schlachtenvorstellungen leidet dann schwere Einbusse, und für Akteure wie für Zuschauer kann die Sache dann den Reiz verlieren und langweilig nüchtern erscheinen. Aber das ist gerade recht. Jeder aufmerksame und des Zusammenhangs der Dinge kundige Beobachter wird erkennen, dass in der Entkleidung unserer Manöver von jedem derartigen Reiz eine mächtige Förderung richtigen kriegsgemässen Handelns liegen wird. — Jene sinnlose Offensive mit Anhäufung grosser Massen, wo Raum und Zeit zur Entfaltung fehlt, ohne Feuerbereitung, aber mit klingendem Spiel und wehenden Fahnen, wird dann überall verschwinden und an seine Stelle ein Handeln nach nüchterner Abwägung der Umstände treten. Solches Handeln wirkt alleine hypnotisch auf die Untergebenen und schafft jene nüchterne Zähigkeit bei der Ausführung, die durch keine Verluste abgeschreckt wird und alle Schwierigkeiten überwindet. Nur diese Offensive verdient den Vergleich mit den unwiderstehlichen Naturgewalten, den wir in einem Manöverbericht angewandt fanden, um ein führerloses Davonstürmen und in die Luftknallen zu verhimmeln. Nur wenn in Manövern ohne jede Kriegs- und Gefechts-Aufregung gehandelt wird, kein Schuss ohne Überlegung und Zielen abgegeben werden darf, auf den ersten Pfiff sofort das Feuern verstummt und sinn- und führerloses Drauflosgehen gar keine Bemäntelung findet, erst dann lässt sich kraftvolle Offensive entwickeln. Nach unserm Sinn

dürfte einstweilen bei Manövern, unbeschadet der offiziellen Lehren und Vorschriften über das Magazinfeuer, gar kein Schuss aus dem Magazin gefeuert werden, wohl aber hätte die Truppe in jedes Gefecht mit vollgefülltem Magazin zu marschieren und wer einen einzigen Schuss aus dem Magazin feuert, wird grimmig bestraft. — Wir glauben die Anregung der Räte, eine Reduktion der blinden Munition eintreten zu lassen, wäre eines Versuches wert gewesen.

Zum Abschluss unserer Betrachtungen muss noch über eine Bemerkung im Bericht über die Justizpflege gesprochen werden. Dort heisst es auf Seite 114:

„Dagegen ist eine auffallende Zunahme der Desertionsfälle zu konstatieren und auch die Insubordinationen schwerer Art, welche eine gerichtliche Beurteilung erforderten, sind in Zunahme begriffen. Die grösste Zahl der Disziplinarstraffälle bezog sich, wie seit Jahren, auf die Fälschung der pädagogischen Noten in den Dienstbüchlein (14 Fälle).“

Aus der Behauptung auffallender Zunahme der Desertionsfälle und einer Zunahme der Insubordinationen schwerer Art darf nicht gefolgert werden, dass die Disziplin im Rückgang begriffen sei, entweder weil die moralischen Fähigkeiten unseres Volkes, Pflichtgefühl und soldatisches Empfinden, sich verringern, oder weil die Vorgesetzten aus Pflichtvergessenheit und anderer Unfähigkeit die soldatische Ordnung so wenig aufrecht zu erhalten wissen, dass die Truppe immer zuchtloser wird und in der Schwäche ihrer Oberen vermehrten Anreiz zu schweren Vergehen bekommt. Nach beiden Richtungen hin ist gerade das Gegenteil der Fall. Man hat es hier nur mit einer inkorrekten Ausdrucksweise zu thun, die zu falscher Auffassung verleitet! — Nicht die Insubordinationsfälle, die eine gerichtliche Beurteilung erfordern, und die Desertionen haben zugenommen, sondern die Inanspruchnahme der Kriegsgerichte, um solche Vorkommnisse nach Gebühr und so wie das Gesetz will, zu bestrafen. Das ist etwas ganz verschiedenes und wer weiss, wie sehr in früheren Zeiten die Neigung verbreitet war, Insubordinationsvergehen, mochten sie noch so schwer sein, unter der Hand zu begleichen, wie förmliche Furcht davor bestand, so etwas vor Kriegsgericht zu bringen, der kann in der Zunahme der Fälle, welche dem Gericht zur Behandlung überwiesen werden, nur ein gutes Zeichen erkennen, denn die Zahl selbst ist im Verhältnis zur Zahl der Soldaten, die jährlich im Dienst stehen, eine ganz verschwindend kleine, sie ist nur gross im Vergleich zu früher! — Der Ernst der Auffassung des Militärdienstes, ganz besonders der soldatischen Pflicht, hat so zugenommen, wie Kleinmütige früher es nie für möglich hielten, er nimmt immer noch zu und das ist

die einzigste Ursache, warum die Zahl der Desertions- oder andern Insubordinations-Vergehen die der gerichtlichen Behandlung überwiesen werden, zugenommen hat. — Dass sich im Militärdienst die Forderung soldatischer Pflichterfüllung und Subordination energischer hervorwagt und dass man sich weniger scheut, mit solchen Elementen kein Federlesens zu machen, welche die Vorschriften der Disziplin verhöhnern, das verdanken wir auch den Lehren, welche jeder für sich aus dem Verlauf der ersten Hälfte des Burenkrieges ableiten konnte. Niemand im Schweizerlande giebt es, der sich darüber im Unklaren ist, dass die Disziplinbegriffe der heldenmütigen und auch sonst an kriegerischen Tugenden so reichen Buren zuerst die ungenügenden Erfolge ihrer Überlegenheit und dann ihrer Niederlagen verschuldeten. Und niemand im Schweizerlande giebt es, der nicht ehrlich genug wäre, um nicht wenigstens sich selbst ganz im geheimen zuzugestehen, dass ähnliche Ansichten über militärische Disziplin, wie die der unglücklichen Buren, bei uns nicht absolut unmöglich gewesen wären!

Es sei noch einmal gesagt, dass die Zahl der kriegsgerichtlich behandelten Fälle eine so kleine ist, dass wenn man aus ihr einen Schluss auf die Disziplin in der Armee ziehen wollte, dieses nur der sein könnte, dass wir die beste Disziplin von allen Armeen der Welt haben.

Als die ständig grösste Zahl der Disziplinarstraffälle wird die Fälschung der pädagogischen Noten im Dienstbüchlein angegeben. Im Ganzen dürfte eine Armee sich glücklich schätzen, in welcher diese harmlose Fälschung das am zahlreichsten vorgekommene Verbrechen ist. Wenn es indessen richtig ist, dass die Vorbeugung von allgemein grösserem Nutzen als die Bestrafung des begangenen Verbrechens, so dürfte doch auch der Gedanke nahe liegen, zu versuchen, der Begehung dieses Verbrechens, das die Kriegsgerichte am meisten beschäftigt, vorzubeugen. — Das radikalste und einfachste Mittel wäre wohl, die Noten über die bei der Rekrutierung abgenommene Prüfung im Lesen, Schreiben, Rechnen und Vaterlandskunde nicht im Dienstbüchlein anzubringen. Dieses Mittel würde sich schon deswegen empfehlen, weil bei der Aufstellung der Dienstbüchlein gar keine Rubrik für Anbringung dieser Noten vorgesehen war und dieselben deswegen dort, wo sich ein unbeschriebener Platz fand, angebracht werden mussten, und das ist leider an sehr auffälliger Stelle. Es liesse sich auch fragen, ob es rechtlich nicht anfechtbar wäre, einem amtlichen Dokument, das der Inhaber sein Lebelang und nicht bloss im Militärdienst braucht, und für die verschiedensten Zwecke vorweisen muss, der-

artige Examen-Noten, die über die elementare Schulbildung Auskunft geben, beizufügen. Auf jeden Fall ist dies etwas ganz Aussergewöhnliches, das sich auf keinen andern ähnlichen Dokumenten vorfindet. — Und dass es den Inhabern nicht angenehm ist, sein Lebelang im Dienstbüchlein mit sich herumzutragen und jedem Bureauangestellten vorzuweisen, dass man bei der Rekrutierung die pädagogische Prüfung nicht glänzend bestanden hat, beweist die Tatsache, dass die Fälschung dieser Noten das zahlreichste Kriminal-Vergehen ist, mit dem sich unsere Militärgerichte zu beschäftigen haben. — Es könnte sich nur fragen, ob es für den militärischen Oberen notwendig ist, zu jeder Stunde aus dem Dienstbüchlein seines Untergebenen die Noten entnehmen zu können, welche diese bei diesem Examen in den elementaren Schulkenntnissen erhalten haben. Nach unserer Kenntnis der Dinge ist dies keine zwingende Notwendigkeit, im Gegenteil, wir kennen nur einen einzigen Fall, wo es von Wert und zwar nur von einem die Aufgabe erleichtern den Nutzen sein kann, und das ist beim Aussuchen derjenigen Rekruten, die zum Besuch der Unteroffiziersschule bestimmt werden. In diesem einzigen Fall kann man sich aber auch anderweitig die erwünschte Kenntnis des Bildungsstands verschaffen und dieses ist auch vielerorts sowieso der Fall. — Wir glauben durch Ausmerzung der pädagogischen Noten aus den Dienstbüchlein könnte nicht bloss die Zahl der Kriminalfälle in der Armee verringert werden, sondern es würde auch sehr vielen Bürgern eine grosse Annehmlichkeit erwiesen, ohne dass das militärische Interesse irgendwie dadurch geschädigt wird.

Streiflichter auf die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in England.

Der nach 2¹/₂jährigem Ringen jetzt beendete Feldzug Englands gegen das kleine Helenvolk der Buren, hat — neben den vielen taktischen und strategischen Erfahrungen, welche die Männer der Wissenschaft schon begonnen haben herauszuschälen und die Männer der Praxis im Frieden zu erproben, damit sie gereift und bewährt in kommenden Kriegen Verwendung finden können — eklatant vor aller Welt gezeigt, dass Englands Wehrmacht auf thönernen Füßen steht, dass sein ganzes Wehrsystem völlig veraltet und in der Stunde der Gefahr versagend, das heisst unbrauchbar ist, und dass England mit seinem heutigen Rekrutierungssystem jetzt an die äusserste Grenze seiner Wehrfähigkeit gelangt ist.

Dies alles trat zu Tage in einem Kriege, nicht gegen ein europäisches Heer, das mili-

tärisch ausgebildet und organisiert ist, sondern gegen Scharen von Bauern, die ja vieles, was dem Soldaten nötig, mitbrachten, die aber strategisch resp. taktisch erst allmählich durch die Erfahrungen des Krieges sich zu Soldaten, zu Vorgesetzten und Untergebenen heranbildeten. Daraus ergibt sich von selbst, welche klägliche Rolle die heutige englische Armee im Kampfe gegen eine der grösseren europäischen Armeen gespielt haben würde. Ferne sei es von uns, dem englischen Offiziere wie Soldaten, speziell den ersteren, Pflichttreue und Tapferkeit abzusprechen. Dass beides in reichstem Masse vorhanden, beweisen die Zahlen. 992 Offiziere haben ihr Leben gelassen auf den südafrikanischen Gefilden, als ganz oder zeitlich Invalide kehrten mehr als 2500 in die Heimat zurück, dazu kommen über 80,000 Unteroffiziere und Mannschaften, die als todt, verwundet, gefangen und invalid in den Listen aufgeführt werden. Der „Tommy“, der englische Soldat, ist kein schlechter Soldat, ihm fehlt nur das Ehrgefühl, und das, was Schiller im Wallenstein sagt, „der Soldat muss sich können fühlen“. Das konnten die Tommys aber nicht, denn sie galten bisher in ihrer Heimat immer als Parias der Gesellschaft. Das ist die Grundursache der kriegerischen Schwäche des grossen England. Vom Bürger wurden die Mannschaften gemieden und der Offizier trug Uniform nur im Dienste, das heisst nur wenn er musste, wie der Bediente seine Livrée; trauriges Zeichen für den Bürger und Soldaten, wenn beide sich des Ehrenrockes schämen. Das kann aber nur vorkommen in einem Lande ohne allgemeine Wehrpflicht. Wo diese herrscht, da ist jeder unbescholtene und körperlich brauchbare Mann Soldat, ob arm, ob reich, ob gebildet oder nicht, alle tragen dasselbe Kleid und Heer und Volk sind eins und sind stolz darauf. Das ist in England nicht der Fall und ist der Grund seiner Schwäche trotz aller Grösse und Reichtum.

Der Engländer aber von heute, von einem masslosen Selbstgefühl erfüllt — das ja in den richtigen Grenzen gehalten, nur aner kennenswert ist — wird, eine einsichtige Minderheit natürlich ausgenommen, nie zugeben, dass sein Wehrsystem veraltet, dass sein Heer schlecht ausgebildet ist, dass vor allen Dingen dem englischen Offiziere — keine Regel ohne Ausnahme — im allgemeinen jede ernstere militärische Bildung fehlt. Das kann ja auch gar nicht anders sein. — Das ist entschuldbar, ja sogar begreiflich, wenn man liest, wie der Kriegsminister Brodrick in den herrlichsten Farben im Parlamente alles schildert, schliessend damit, dass der englische Soldat denen jedes festländischen Heeres zum mindesten gleichsteht. Die einzigen, die wohl